

**Antrag zur Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten**  
**für das Kindergartenjahr 2021/2022**

**1. Angaben zum Kind**

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Wohnort

\_\_\_\_\_  
Geschlecht

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
Muttersprache

\_\_\_\_\_  
Aufnahmetermin

**2. Angaben zu den Sorgeberechtigten**

	Sorgeberechtigte*r	Sorgeberechtigte*r
Nachname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße/ Hausnummer		
PLZ / Ort		
Telefonnummer (privat)		
Telefonnummer (dienstlich)		
E-Mail Adresse		
Staatsangehörigkeit		
Muttersprache/Hauptsprache		

**3. Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten**

Sorgeberechtigte*r	Sorgeberechtigte*r	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ganztagsbeschäftigung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Teilzeitbeschäftigung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mini-Job / 450€ - Job
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Selbstständigkeit
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Maßnahme der Arbeitsagentur, Schulausbildung, Studium
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Berufstätigkeit

**Hinweis:**

Ein entsprechender Nachweis (Arbeitsbescheinigung unter Verwendung des beigefügten Vordrucks) ist von jedem Sorgeberechtigten einzeln auszufüllen und mit dem Antrag einzureichen.

Bei Bildungsmaßnahmen und Maßnahmen der Arbeitsagentur ist der Vordruck entsprechend vom Träger auszufüllen (siehe Seite 4 und 5).

**4. Familienverhältnisse**

- Das Kind lebt bei seinen Eltern
- Die Eltern leben getrennt/sind geschieden und das Kind lebt bei einem Elternteil
- Das Sorgerecht hat/haben:  ein Elternteil  
 beide Elternteile
- Pflegekind

Bei alleinigem Sorgerecht oder Pflegekindern bitte einen schriftlichen Nachweis (Bescheinigung des Jugendamtes) beifügen.

**5. Im gemeinsamen Haushalt leben folgende Geschwister:**

Name	Geburtsdatum	Name	Geburtsdatum
1.)		3.)	
2.)		4.)	

**6. Wurde Ihr Kind gegen Masern geimpft?**

- JA (Kopie des Impfbuches einreichen)
- NEIN, aber Krankheit wurde durchlebt (ärztliche Bescheinigung einreichen)
- NEIN, keine Immunität vorhanden

**7. Gibt es besondere Auffälligkeiten in der Entwicklung Ihres Kindes?**

- Keine
- Sprachprobleme
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Frühgeburt
- Motorische Probleme
- Entwicklungsrückstand

**8. Hat Ihr Kind Allergien/chronische Erkrankungen?**

- Nein
- Ja, welche: \_\_\_\_\_

**9. Hat Ihr Kind eine festgestellte Behinderung?**

- Nein
- Ja, welche: \_\_\_\_\_

**10. Wurde Ihr Kind bereits therapeutisch betreut (z.B. Sprachtherapie, Krankengymnastik, Frühförderung, Ergotherapie)?**

- Nein
- Ja, wie: \_\_\_\_\_

Für die Aufnahme und die Betreuung in der Kindertagesstätte sind die **Aufnahmesatzung**, die **Beitragsatzung** sowie die **jeweiligen Konzeptionen der Einrichtungen verbindlich**.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte\*r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte\*r

<b>Erstwunsch</b>	<b>Zweitwunsch</b>	<p>Bitte kreuzen Sie aus der Liste der Kindergärten diejenigen an, welche für Sie aufgrund von Entfernung und Betreuungszeiten in Betracht kommen und wählen Sie innerhalb der Kindergärten dann die erforderlichen Betreuungszeiten aus. Geben Sie bitte zwingend einen Erst- und einen Zweitwunsch an.</p> <p><b>Hinweis:</b> Bei Betreuungsende ab 14:00 Uhr ist die Inanspruchnahme von Mittagessen verpflichtend.</p>
-------------------	--------------------	--

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><b>Kindergarten Löwenzahn</b></p> <p>Am Friedbruchgraben 4 27305 Bruchhausen-Vilsen Tel.: 04252 90901920 www.kita-loewenzahn-bv.jimdofree.com</p>	<p><b>Regelgruppe</b></p> <p><b>Beginn:</b> <input type="checkbox"/> 07:00 Uhr    <b>Ende:</b> <input type="checkbox"/> 12:00 Uhr  <input type="checkbox"/> 07:30 Uhr    <input type="checkbox"/> 14:00 Uhr  <input type="checkbox"/> 08:00 Uhr    <input type="checkbox"/> 15:00 Uhr  <input type="checkbox"/> 16:00 Uhr</p> <p><b>Integrationsgruppe</b></p> <p><b>Beginn:</b> <input type="checkbox"/> 07:00 Uhr    <b>Ende:</b> <input type="checkbox"/> 13:00 Uhr  <input type="checkbox"/> 07:30 Uhr    <input type="checkbox"/> 14:00 Uhr  <input type="checkbox"/> 08:00 Uhr</p>
--------------------------	--------------------------	--	--

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><b>Waldkindergarten / Dachse Heiligenberg</b></p> <p>Bürgermeister-Ahlers-Straße 27305 Bruchhausen-Vilsen Tel.: 0162 3793537 www.waldkiga-bruchhausen-vilsen.jimdofree.com</p>	<p><b>Waldgruppe</b></p> <p><input type="checkbox"/> 08:00 bis 12:30 Uhr</p>
--------------------------	--------------------------	---	--

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><b>DRK-Kindergarten "Wipsteert"</b></p> <p>Auf der Loge 15 27305 Bruchhausen-Vilsen www.drk-diepholz.drk.de Tel.: 04252 507990</p>	<p><b>Regelgruppe</b></p> <p><b>Beginn:</b> <input type="checkbox"/> 07:00 Uhr    <b>Ende:</b> <input type="checkbox"/> 12:00 Uhr  <input type="checkbox"/> 07:30 Uhr    <input type="checkbox"/> 14:00 Uhr  <input type="checkbox"/> 08:00 Uhr    <input type="checkbox"/> 15:00 Uhr</p> <p><b>Integrationsgruppe</b></p> <p><b>Beginn:</b> <input type="checkbox"/> 07:00 Uhr    <b>Ende:</b> <input type="checkbox"/> 13:00 Uhr  <input type="checkbox"/> 07:30 Uhr    <input type="checkbox"/> 14:00 Uhr  <input type="checkbox"/> 08:00 Uhr</p>
--------------------------	--------------------------	---	--

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><b>Bewegungskindergarten Scholen</b></p> <p>Dahrelsen 38 27305 Bruchhausen-Vilsen Tel.: 04252 4725 www.bewegungskindergarten-scholen.jimdofree.com</p>	<p><b>Regelgruppe</b></p> <p><b>Beginn:</b> <input type="checkbox"/> 07:30 Uhr    <b>Ende:</b> <input type="checkbox"/> 12:00 Uhr  <input type="checkbox"/> 08:00 Uhr    <input type="checkbox"/> 12:30 Uhr  <input type="checkbox"/> 13:00 Uhr</p>
--------------------------	--------------------------	---	---

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><b>Kindergarten Dorfmäuse Uenzen</b></p> <p>Lüdekenweg 15 27305 Bruchhausen-Vilsen Tel.: 04252 2676 www.kindergarten-dorfmaeuse-uenzen.jimdofree.com</p>	<p><b>Regelgruppe</b></p> <p><b>Beginn:</b> <input type="checkbox"/> 07:00 Uhr    <b>Ende:</b> <input type="checkbox"/> 12:00 Uhr  <input type="checkbox"/> 07:30 Uhr    <input type="checkbox"/> 13:00 Uhr  <input type="checkbox"/> 08:00 Uhr    <input type="checkbox"/> 14:00 Uhr</p>
--------------------------	--------------------------	---	---

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Kindergarten Haendorf</b> Haendorfer Weg 10 27330 Asendorf Tel.: 04253 1200 www.kindergarten-haendorf.jimdofree.com	<b>Beginn:</b>	<input type="checkbox"/> 07:00 Uhr <input type="checkbox"/> 07:30 Uhr <input type="checkbox"/> 08:00 Uhr	<b>Ende:</b>	<input type="checkbox"/> 12:00 Uhr <input type="checkbox"/> 14:00 Uhr <input type="checkbox"/> 15:00 Uhr
				<b><u>Regelgruppe</u></b>		
				<b><u>Integrationsgruppe</u></b>		
			<b>Beginn:</b>	<input type="checkbox"/> 07:00 Uhr <input type="checkbox"/> 07:30 Uhr <input type="checkbox"/> 08:00 Uhr	<b>Ende:</b>	<input type="checkbox"/> 13:00 Uhr <input type="checkbox"/> 14:00 Uhr

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Kindergarten Abenteuerland</b> Am Seniorenheim 11 27327 Martfeld Tel.: 04255 9797707 www.kindergarten-abenteuerland.jimdofree.com	<b>Beginn:</b>	<input type="checkbox"/> 07:00 Uhr <input type="checkbox"/> 07:30 Uhr <input type="checkbox"/> 08:00 Uhr	<b>Ende:</b>	<input type="checkbox"/> 12:00 Uhr <input type="checkbox"/> 13:00 Uhr <input type="checkbox"/> 14:00 Uhr <input type="checkbox"/> 15:00 Uhr <input type="checkbox"/> 16:00 Uhr
				<b><u>Regelgruppe</u></b>		

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Kindergarten Wiesenhüpfen</b> Mühlenweg 15 27327 Schwarme Tel.: 04258 762 www.kindergarten-wiesenhuepfer.jimdofree.com	<b>Beginn:</b>	<input type="checkbox"/> 07:00 Uhr <input type="checkbox"/> 07:30 Uhr <input type="checkbox"/> 08:00 Uhr	<b>Ende:</b>	<input type="checkbox"/> 12:00 Uhr <input type="checkbox"/> 14:00 Uhr <input type="checkbox"/> 15:00 Uhr <input type="checkbox"/> 16:00 Uhr
				<b><u>Regelgruppe</u></b>		

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Waldkindergarten Schwarme</b> Forststraße 27327 Schwarme Tel.: 04258 762 www.kindergarten-wiesenhuepfer.jimdofree.com		<b><u>Waldgruppe</u></b>	<input type="checkbox"/> 08:00 bis 12:30 Uhr	
--------------------------	--------------------------	--	--	--------------------------	--	--

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Kindergarten der Lebenshilfe</b> Stührwiesenweg 7 27327 Schwarme Sandra Sonnemann, Tel.: 04242 922931 sonnemann@lebenshilfe-syke.de	<b>Beginn:</b>	<input type="checkbox"/> 07:00 Uhr <input type="checkbox"/> 07:30 Uhr <input type="checkbox"/> 08:00 Uhr	<b>Ende:</b>	<input type="checkbox"/> 12:00 Uhr <input type="checkbox"/> 13:00 Uhr <input type="checkbox"/> 14:00 Uhr <input type="checkbox"/> 15:00 Uhr
				<b><u>Regelgruppe</u></b>		
				<b><u>Integrationsgruppe</u></b>		
			<b>Beginn:</b>	<input type="checkbox"/> 07:00 Uhr <input type="checkbox"/> 07:30 Uhr <input type="checkbox"/> 08:00 Uhr	<b>Ende:</b>	<input type="checkbox"/> 14:00 Uhr <input type="checkbox"/> 15:00 Uhr

<b>Hinweise / Anmerkungen:</b>						

**Nachweis über Berufstätigkeit zum Antrag auf Betreuung in einer Kindertagesstätte der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Arbeitgeber:**

Firmenname	
Anschrift	

**Beschäftigte\*r:**

Name, Vorname	
Anschrift	

Hiermit bestätige ich, dass die vorstehend genannte Person bei mir wie folgt gegen Entgelt beschäftigt ist:

Regelmäßige, durchschnittliche Wochenarbeitszeit	
Arbeitszeit (von/bis)	
Wochentage	

Die Beschäftigung besteht im Kindergartenjahr 2021/2022 (01.08.2021 – 31.07.2022):

unbefristet

befristet (Zeitraum) \_\_\_\_\_

Anmerkungen:

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel

**Nachweis über Berufstätigkeit zum Antrag auf Betreuung in einer Kindertagesstätte der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Arbeitgeber:**

Firmenname	
Anschrift	

**Beschäftigte\*r:**

Name, Vorname	
Anschrift	

Hiermit bestätige ich, dass die vorstehend genannte Person bei mir wie folgt gegen Entgelt beschäftigt ist:

Regelmäßige, durchschnittliche Wochenarbeitszeit	
Arbeitszeit (von/bis)	
Wochentage	

Die Beschäftigung besteht im Kindergartenjahr 2021/2022 (01.08.2021 – 31.07.2022):

unbefristet

befristet (Zeitraum) \_\_\_\_\_

Anmerkungen:

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel

# Allgemeiner Umgang mit Foto- und Videoaufnahmen

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname Kind (bitte in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Geb.-Datum Kind

Im Alltag des Kindergartens sind viele Situationen denkbar, in denen wir vor der Frage stehen, ob wir Ihr Kind fotografieren dürfen und wie mit diesen Aufnahmen später umgegangen werden darf. Um die Persönlichkeitsrechte Ihres Kindes wahren zu können, bitten wir Sie, folgende Fragen zu beantworten.

## **1.) Fotoaufnahme und Verwendung innerhalb des Kindergartens:**

Sind Sie damit einverstanden, dass wir Ihr Kind auf Ausflügen und in alltäglichen Betreuungssituationen fotografieren? Wir möchten diese Fotos nutzen, um Sie uns gemeinsam mit den Kindern anzusehen, Entwicklungsfortschritte zu dokumentieren und ggf. auch innerhalb der Kindergarten- Räumlichkeiten aushängen.

Ich bin einverstanden       Ich bin nicht einverstanden

## **2.) Fotoaufnahme und Weitergabe an andere Eltern:**

Sind Sie damit einverstanden, dass wir eine Auswahl der oben genannten Fotos auch anderen Eltern bzw. Betreuungspersonen desselben Kindergartens zukommen lassen (bspw. auf CD-ROM, Portfolios), damit diese Fotos z.B. auch später noch einmal zusammen mit dem Kind angesehen werden und als Erinnerung für Ausflüge und die Kindergarten-Zeit dienen können? Bitte beachten Sie, dass wir mit Ihrer Einwilligung an andere Eltern weitergegebene Fotos nicht mehr zurückfordern und keinen Einfluss auf die weitere Verwendung der Fotos nehmen können.

Ich bin einverstanden       Ich bin nicht einverstanden

## **3.) Fotografetermin:**

Gelegentlich laden wir von uns und Ihnen ausgewählte externe Fotografen ein, damit diese Fotos von Kindern machen. Die Fotos können dann von Ihnen erworben werden und werden für eine gewisse Zeit auch noch beim Fotografen für Nachbestellungen gespeichert. Sind Sie damit einverstanden, dass Ihr Kind am Fotografetermin teilnimmt?

Ich bin einverstanden       Ich bin nicht einverstanden

## **4.) Fotoaufnahmen für die Öffentlichkeit**

Sind Sie damit einverstanden, dass Fotografien Ihres Kindes im Rahmen einer Berichterstattung über den Kindergarten, in der Tagespresse und/ oder auf der Homepage des Kindergartens, veröffentlicht werden?

Tagespresse:       Ich bin einverstanden       Ich bin nicht einverstanden

Homepage:       Ich bin einverstanden       Ich bin nicht einverstanden

Flyer:       Ich bin einverstanden       Ich bin nicht einverstanden

## **5.) Videoaufnahmen zu pädagogischen Zwecken:**

Sind Sie damit einverstanden, dass wir Ihr Kind zu pädagogischen Zwecken filmen (z.B. um die Sprachentwicklung Ihres Kindes bzw. anderer Kinder besser festhalten und begleiten zu können)? Die Videoaufnahmen werden ausschließlich von dem zuständigen Betreuungsteam verwendet.

Ich bin einverstanden       Ich bin nicht einverstanden

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Sorgeberechtigten

### **Hinweis: Das Original mit Unterschrift wird im Kindergarten aufbewahrt!**

Hinweis: Bitte auch seitens der Sorgeberechtigten darauf achten, keine Fotos/Videos anderer Kinder im Internet (Facebook, Twitter, WhatsApp etc.) zu veröffentlichen (Recht am eigenen Bild!).

(Belehrung zur Einwilligungserklärung: siehe Rückseite)

## **Belehrung zur Einwilligungserklärung nach Art. 13 DSGVO**

Ihre personenbezogenen Daten werden zu den auf Seite 1 genannten Zwecken verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Ihre Einwilligungserklärung gem. Art 6 DSGVO.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren nach Austritt aus der Kindertagesstätte gespeichert.

Sie können den **Datenschutzbeauftragten** per E-Mail oder postalisch ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)  
Herrn Torsten Knöller  
Elsässer Straße 66  
26121 Oldenburg  
Telefon: 0441 9714-159  
E-Mail: [datenschutz@kdo.de](mailto:datenschutz@kdo.de)

Sie können gegenüber der Kindertagesstätte folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.



BITTE LESEN SIE SICH DAS MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

## Belehrung für die Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder wegen einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechten, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken oder Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** ihres Kindes immer den **Rat** ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einem Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an **einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus, und Hepatitis A** stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

---

**Belehrung für die Eltern und sonstige Sorgeberechtigte  
gemäß § 34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

**Kind** \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

**Sorgeberechtigte/r** \_\_\_\_\_  
Namen, Vornamen in Druckbuchstand

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften

# **Häufig gestellte Fragen (Kindergarten)**

Alle Regelungen zur Aufnahme und Betreuung Ihres Kindes sind in der „*Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen*“ sowie der „*Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen*“ festgelegt.

Dennoch sind Ihnen einige Dinge und Abläufe eventuell noch unklar. Die Fragen, die uns im Zusammenhang mit dem Aufnahmeverfahren am häufigsten erreichen, haben wir an dieser Stelle zusammengestellt.

## **Fragen zur Anmeldung und Platzvergabe**

### **Zu welchem Aufnahmedatum melde ich mein Kind an, wann beginnt die Betreuung?**

Die Aufnahme des Kindes erfolgt grundsätzlich zum 01.08. (Beginn des Kindergartenjahres), kann in begründeten Fällen, z.B. Zuzug, aber auch unterjährig erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die Kindertagesstätten innerhalb der niedersächsischen Schulferien im Sommer 3 Wochen geschlossen sind und die tatsächliche Betreuung erst nach dieser Schließzeit beginnt.

### **Wie melde ich mein Kind an, wenn es im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt wird?**

Wenn Ihr Kind das 3. Lebensjahr erst im Laufe des Kindergartenjahres vollendet und zuvor keine Kinderkrippe besucht hat, ist eine unterjährige Aufnahme möglich. Bitte geben Sie auf dem Anmeldevordruck den gewünschten Aufnahmetermin an.

Sofern Ihr Kind im Laufe des Kindergartenjahres von der Krippe in den Kindergarten wechselt, muss ein Aufnahmeantrag für die Krippe und ein Aufnahmeantrag für den Kindergarten abgegeben werden. Grundsätzlich ist ein Wechsel von der Krippe in den Kindergarten vorgesehen, sobald Ihr Kind das 3. Lebensjahr vollendet.

### **Wird mein Erstwunsch berücksichtigt?**

Sofern in der favorisierten Kindertagesstätte ein Platz mit der beantragten Betreuungszeit zur Verfügung steht, wird Ihr Erstwunsch berücksichtigt. Dieses ist leider nicht immer möglich, da die Kapazitäten in den Einrichtungen begrenzt sind. Aus diesem Grund ist zwingend ein Zweitwunsch auf der Anmeldung anzugeben.

### **Welche Betreuungszeiten stehen mir zu, wenn mindestens eine sorgeberechtigte Person keiner Berufstätigkeit nachgeht?**

Jedes Kind hat ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Vormittagsgruppe.

Wenn keiner Berufstätigkeit nachgegangen wird oder diese z.B. aufgrund von Elternzeit ruht, erfolgt die Betreuung im Rahmen dieses Rechtsanspruches (grundsätzlich 4 Stunden täglich). Sollte eine Berufstätigkeit unterjährig (wieder) aufgenommen werden, kann eine entsprechende Erhöhung der Betreuungszeit beantragt werden.

### **Wann erhalte ich die Information hinsichtlich des zugeteilten Kindergartenplatzes?**

Der Versand der Aufnahmebescheide erfolgt nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens, spätestens jedoch 3 Monate vor Beginn der Betreuung.

## **Fragen zur Berechnung der Beiträge**

### **Für welche Kinder sind Beiträge zu zahlen?**

Ihr Kind hat ab dem ersten Tag des Monats, in dem es das dritte Lebensjahr vollendet bis zur Einschulung einen Anspruch darauf, eine Tageseinrichtung beitragsfrei zu besuchen. Die Beitragsfreiheit gilt für Betreuungszeiten bis zu 8 Stunden täglich. Sollten Sie für Ihr Kind darüber

hinaus Betreuungszeiten angemeldet haben, sind hierfür Beiträge zu zahlen. Die Beitragsfreiheit gilt unabhängig davon, ob Ihr Kind in einem Kindergarten oder einer Kinderkrippe betreut wird.

Von der Beitragsfreiheit ausgenommen sind die Beiträge für das Mittagessen sowie Kosten für besondere Veranstaltungen und den Busdienst.

### **Fragen zur Mittagsverpflegung**

#### **Wann nimmt mein Kind am Mittagessen teil?**

Kindergartenkinder müssen am Mittagessen teilnehmen, wenn sie mit einer Betreuungszeit bis 14 Uhr, 15 Uhr oder 16 Uhr angemeldet sind. Bei kürzeren Betreuungszeiten ist eine Teilnahme nicht möglich.

#### **Muss ich auch für Schließzeiten den Beitrag für das Mittagessen zahlen?**

Der Beitrag für die Mittagsverpflegung wird pauschal für ein Jahr berechnet. Bei der Berechnung des Jahreswertes sind die Schließzeiten bereits berücksichtigt. Der Beitrag ist von den Eltern in monatlich gleichen Teilbeträgen zu zahlen. Somit werden rechnerisch für die Schließzeiten keine Beiträge für das Mittagessen erhoben.

#### **Muss ich das Mittagessen zahlen, wenn mein Kind die Kindertagesstätte (z.B. aufgrund von Krankheit) nicht besuchen kann?**

Eine Erstattung von Beiträgen für einzelne Tage oder Wochen ist nicht möglich. Sollte Ihr Kind die Einrichtung jedoch aufgrund von nachgewiesener Krankheit oder Kur an 15 aufeinander folgenden Betreuungstagen nicht besuchen können, ist auf Antrag eine Erstattung der Beiträge für den Abwesenheitszeitraum möglich.

### **Fragen zur Berufstätigkeit**

#### **Warum muss ich die Berufstätigkeit nachweisen?**

Krippen- und Kindergartenplätze müssen bedarfsgerecht vergeben werden. Möchten Sie für Ihr Kind einen Platz über die tägliche Betreuungszeit von grds. 4 Stunden hinaus in Anspruch nehmen, müssen Sie den Bedarf an der verlängerten Betreuung nachweisen. Die Nachweise sind anhand der dem Aufnahmeantrag beigefügten Vordrucke zu erbringen.

#### **Ich bin selbstständig, welche Unterlagen reiche ich ein?**

Als Nachweis der Berufstätigkeit die Gewerbeanmeldung sowie ein Nachweis über die Erzielung des Einkommens (z.B. durch ein Schreiben des Steuerberaters) vorzulegen.

### **Fragen zur Impfpflicht**

#### **Warum muss ich einen Nachweis über die Masern-Impfung meines Kindes vorlegen?**

Das Masernschutzgesetz besagt, dass alle Kinder die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden, eine Immunität gegen Masern haben müssen. Für neu aufzunehmende Kinder gilt dieses bereits seit dem 01.03.2020, für Bleibekinder ist der Nachweis bis 31.07.2021 zu erbringen. Bitte reichen Sie mit dem Aufnahmeantrag eine Kopie des Impfbuches ein.

Bei bereits durchlebter Masern-Erkrankung kann alternativ eine ärztliche Bescheinigung eingereicht werden.

**Bitte beachten Sie:** Sollten Sie keinen Nachweis über die Immunität erbringen, muss Ihr Kind von der Betreuung in der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden.

**Weitere Fragen beantworten wir gern. Bitte wenden Sie sich an die Leitungen der Kindertagesstätten oder an das Familien- und Kinderservicebüro im Rathaus.**